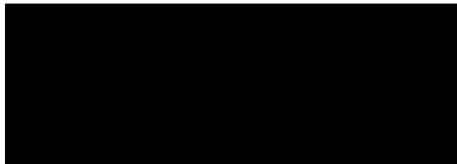


Datum: 21.09.2021



Stadtkämmerei
Geschäftsleitung
SKA-GL1

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.10.2021

Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München

Verwaltung fit für die Zukunft machen

Antrag Nr. 20-26 / A 00644 der Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 11.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX

Stellungnahme der Stadtkämmerei

An das Direktorium, D-I-ZV

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zuleitung des Entwurfs der o.g. Beschlussvorlage per E-Mail am 10.09.2021 möchten wir uns bedanken. Die Stadtkämmerei begrüßt grundsätzlich alle Bestrebungen die Nutzung der vorhandenen Büroraumflächen zu optimieren.

Aus Sicht der Stadtkämmerei als Fachreferat weisen wir auf folgende Punkte hin:

Die Stadtkämmerei plant derzeit mit dem Kommunal- und Baureferat die Sanierung des Dienstgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Str. 11. Im Zuge dessen müssen alle Beschäftigten in andere Gebäude der Landeshauptstadt ausgelagert werden. Hierfür soll der Stadtkämmerei bereits nur ein reduziertes Platzangebot von 70% zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit dies tatsächlich voll umsetzbar ist, hängt stark vom Umsetzungsgrad der e-Akte und den sonst in der Vorlage dargestellten Notwendigkeiten für Homeoffice und Desksharing ab (s.u.). Da die Auslagerung im Bestand erfolgen wird und im Hinblick auf den im Beschlussentwurf genannten Zeitplan zur Vorlage des weiteren Vorgehens im Stadtrat (bis 30.10.2022, Antragspunkt 8 des Entwurfes), scheint es wenig sinnvoll auch für das Gebäude in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 ein Konzept zur Einsparung von Flächen vorzulegen. Ein möglicher Bezug von frei werdenden Flächen ist aus Sicht der Stadtkämmerei auch nicht wirtschaftlichen, da bereits nach kurzer Zeit diese für die Sanierung wieder frei gemacht werden müssten.

Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, dass für die Herzog-Wilhelm-Straße 11 eine Einzelfallprüfung durch das Kommunalreferat zur Feststellung der Quotenerfüllung bzw. -übererfüllung vorgenommen wird. Des Weiteren bitten wir die Sondersituation der Stadtkämmerei im Beschluss- und Antragstext zu berücksichtigen.

Eine Umsetzung der Flächenreduzierung um 15% erscheint derzeit nur für die sonst von der SKA genutzten Dienstgebäude Marienplatz 8, Herzog-Wilhelm-Straße 22 und Pilgersheimerstraße 20 sinnvoll.

Nach der Sanierung der Herzog-Wilhelm-Str. 11 werden alle Mitarbeiter*innen der Stadtkämmerei dort einziehen. Die Planung für den Wiedereinzug sieht, wie bereits die Auslagerung, nur noch ein Platzangebot von 70% vor.

Die Standorte Marienplatz 8, Herzog-Wilhelm-Str. 22 und Pilgersheimer Str. 20 könnten mit Wiedereinzug aufgegeben werden.

Die Planungen machen deutlich, dass sich die Stadtkämmerei bereits jetzt intensiv mit den neuen Anforderungen an einen modernen Arbeitgeber aber auch insbesondere an eine

wirtschaftliche Büroraumnutzung auseinander setzt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Einsparungen, bedarf es aus Sicht der Stadtkämmerei noch der Klärung folgender Punkte:

Klärung der Homeoffice-Strategie der Landeshaupt München

Derzeit sind in der Stadtkämmerei drei verschiedene Notebooks mit unterschiedlichen Dockingstations im Einsatz. Eine Uneingeschränkte Nutzung anderer Arbeitsplätze ist dadurch nicht möglich.

Desksharing ohne funktionsfähige Telefonie ist in der Verwaltung der Stadtkämmerei nicht möglich. Daher ist es zwingend erforderlich, zum geplanten Umzug von der HW11 an die Interimsstandorte und die Belegung im Desksharing, dass die Pilotlösung für die [233@Home](#) in der Stadtkämmerei ausgerollt wird. Wir bitten, im Beschlusstext darzustellen, dass die 233@Home-Lösung für Bereiche in der LHM ausgerollt wird, die im Desksharing arbeiten.

Ohne eine weitestgehende Umsetzung der E-Akte ist eine Reduzierung der Arbeitsplätze nicht umsetzbar. In den Büros der Stadtkämmerei befinden sich den Sachbearbeiter*innen zugewiesene Papierakten, diese müssten auch bei einer Umsetzung von Zellenbüros mit Desksharing in den jeweiligen Büros vorgehalten werden. Dies würde auf Grund der vorhandenen Büroraumgröße aber nicht funktionieren.

Die konsequente Umsetzung der Digitalisierung würde hier Abhilfe schaffen. Als einen Baustein dafür hat die Stadtkämmerei bereits das Programm digital/4finance gestartet, in dem die Finanzprozesse bis 2025 digitalisiert, optimiert und automatisiert werden. Als zweiten wichtigen Baustein sieht die Stadtkämmerei die E-Akte. Auch hier sind bereits erste Prozesse (Beschlusswesen) digitalisiert worden. Für die Umsetzung der E-Akte für die Fachprozesse (z.B. Gewerbesteuer) fehlt allerdings noch das Inputmanagement/Scannen als grundlegende technische Komponente. Diese wird durch das RIT im Rahmen des Projekts E-Akte eingeführt. Hier besteht die dringende Notwendigkeit, dass sehr kurzfristig, ggf. auch über die Beauftragung eines externen Dienstleisters das Scannen von Aktenbeständen sowie des laufenden Inputs die digitale Arbeitsfähigkeit hergestellt wird.

Die in weiten Teilen fehlende E-Akte ist aus Sicht der Stadtkämmerei auch bei der Nachverdichtung durch eine Reduzierung der Flächenobergrenze auf 8 m² problematisch. Aktuell werden noch große Mengen an Papierakten in den Büros benötigt. Die Reduzierung der Flächenobergrenze hat zur Folge, dass viele Büros mit einer höheren Anzahl an Mitarbeiter*innen belegt werden müssen. Somit erhöht sich auch der benötigte Raum für die Lagerung der Papierakten. Eine Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsstättenverordnung erscheint dann nur schwer oder nicht mehr möglich.

BV Nr. 4.5 Managementleistung bei höheren Einsparquoten

Wir begrüßen auch sehr die Überlegungen, dass alle Einsparungen an Büroraum über die geforderten 15% teilweise an die Referate zur freien Verfügung zurückgegeben werden (Managementleistung).

Um eine nachvollziehbare, vergleichbare und gerechte Berechnung sicher zu stellen, muss das Kommunalreferat mit der Stadtkämmerei SKA 2.12 die jeweiligen Kostenarten festlegen.

Die Einsparungen an Büroräumen über die vom Stadtrat geforderten 15% in Form von Managementleistungen sollen von den Referaten in der Haushaltsplanung als dauerhafte Budgeterhöhung angemeldet werden. Die Genehmigung sowie die Aufnahme in den Haushaltsplan erfolgt durch die Stadtkämmerei SKA 2.12.

Managementleistungen bei den Eigenbetrieben kämen grundsätzlich nur bei [it@M](#) und den Münchner Kammerspielen in Frage, da nur diese tatsächlich Zahlungen vom Hoheitsbereich erhalten. Die Zuschusshöhe entspricht hier den anderen Referaten.

Wir bitten die Stellungnahme den Beschluss

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.